



## Übergangsregeln für den Fallschirmsport (2. Stufe)

Diese Konzeption beinhaltet die zweite Stufe des schrittweisen Wiedereinstiegs in den Trainings-, Sport- und Wettkampfbetrieb innerhalb des Deutschen Aero Clubs und der Bundeskommission Fallschirmsport für den Bereich Fallschirmsport einschließlich Indoor Skydiving. Weiterhin zeigt dieses Konzept mögliche Wege für den Freizeit-, Breiten- und Leistungssport auf. Die 2. Stufe basiert auf der schrittweisen Reduzierung/Anpassung der 10 Leitplanken des DOSB an die weiteren Lockerungsmaßnahmen, um den Fallschirmsport wieder vollumfänglich vom Leistungssport bis hin zum Breiten- und Freizeitsport durchführen zu können. Dabei soll den unterschiedlichen Entwicklungen in den vielen verschiedenen Zuständigkeitsbereichen Rechnung getragen werden.

Der Wiedereinstieg in das Vereinsleben ist aus gesundheitlichen und sozialen Gesichtspunkten sehr wichtig für die Bevölkerung und die Entwicklung von Jugendlichen.

Zentraler Bestandteil ist unverändert das Bewusstsein der aktiven Sportler und Vereine, dass eine Öffnung für den Sport noch mehr individuelle Verantwortung für den Einzelnen zur Vermeidung einer weiteren Ausbreitung der COVID-19 Pandemie bedeutet. Das vorbildliche Verhalten bei der Selbstbeschränkung der privaten Kontakte gemäß den Vorgaben der Gesetzgeber/Behörden sowie eine strikte Einhaltung/Umsetzung der nachfolgend beschriebenen Maßnahmen, ist unumgänglich!

Die nachstehenden Maßnahmen wurden in den Spitzengremien von Verband und Kommission in Zusammenarbeit mit medizinischen Experten der AG Medizin des DFV e.V. erarbeitet.

### a) Übergangsregeln für den Spiel- und Sportbetrieb (ohne Trainer)

#### **A1) Distanzregeln möglichst einhalten**

Kontaktbeschränkungen können am Boden grundsätzlich eingehalten werden. Sollten Mindestabstände unterschritten werden, wird jederzeit geeignete Schutzausrüstung getragen. Das Tragen von einem Mund- und Nasenschutz, Handschuhen und langer Bekleidung wird als geeignete Schutzmaßnahme angesehen. Regelungen zum Steigflug sind durch die Flugbetriebe in Übereinstimmung mit den geltenden EASA-Bestimmungen (z.B. EASA SIB 2020-02R4 & EASA Guidance on Management of Crew Members in relation to the SARS-CoV-2 pandemic01) vorgegeben.

#### **A2) Körperkontakte möglichst vermeiden**

Im Freifall besteht aufgrund der hohen Geschwindigkeit und der Schutzbekleidung kein Ansteckungsrisiko. Sollten Körperkontakte am Boden, zum Beispiel bei Briefing, Sprungvorbereitung, Hilfestellungen, Sicherheitscheck, Sprungnachbereitung, etc., unvermeidbar sein, ist das Tragen eines Mund-Nasenschutzes vorgeschrieben.

#### **A3) Freiluftaktivitäten präferieren**

Fallschirmspringen findet naturgemäß im Freien statt. Fallschirmsportspezifische Aktivitäten in Hallen oder Gebäuden können unter Einhaltung der Hygieneregeln durchgeführt werden. Indoor-Skydiving findet in einem Windkanal statt. Der Zugang erfolgt über ein Servicegebäude und eine Vorflugkammer. Im Windkanal befindet sich ein Luftvolumen von mehr als 2.500 m<sup>3</sup>. Durch die Luftaustausch-Anlage können im laufenden Betrieb alle 4 Sekunden ca. 25 % dieses Volumens durch Frischluft ersetzt werden. Innerhalb der Vorkammer und im Windkanal herrschen aufgrund dessen für die Sportler vergleichbare Bedingungen wie bei einer Outdoor-Aktivität.

Die Sportler und der aus Sicherheitsgründen erforderliche Instruktor tragen komplette Schutzausrüstung wie oben beschrieben. In der Vorkammer und im Windkanal herrscht



eine permanente starke Luftströmung (bis zu 285 km/h in der Flugkammer). Eine Ansteckung ist hier generell sehr unwahrscheinlich, etwa vergleichbar mit zwei Motorradfahrern, die auf der Autobahn nebeneinander herfahren.

Durch die Vorkammer bläst eine permanente Luftströmung. Dadurch sind sämtliche Sportler in der Vorkammer und im Windkanal in das oben beschriebene und permanent mit Frischluftzuführung versehene Gesamtvolumen des Windkanals eingebunden. Hier ist auf Grund der Schutzausrüstung und des permanenten starken Umgebungsluftstromes kein Sicherheitsabstand notwendig.

#### **A4) Hygieneregeln einhalten**

Durch jeden Sprungplatz und Windkanal ist ein geeignetes Hygienekonzept zu erstellen, welches die geforderten Auflagen aus den Eindämmungsverordnungen erfüllt. Zu diesen Punkten zählen beispielsweise das Vorhalten ausreichender Hygienemittel, das regelmäßige Reinigen besonders beanspruchter Flächen bzw. der sanitären Anlagen sowie die Zutrittsregelungen für die Sportler zur Eingangshygiene und fortlaufenden Handhygiene während des Sprung- und Flugbetriebs. Die Einhaltung und Umsetzung dieser Regeln sind durch die Verantwortlichen sicherzustellen.

#### **A5) Vereinsheime und Umkleiden bewusst benutzen**

Vereinsheime, Umkleiden, Sprungplatz-Bistros, Cafés, Kneipen, etc. können unter Einhaltung von Hygieneauflagen genutzt werden. Soziale Unternehmungen wie Lagerfeuer, Grillen, Vereinsaktivität, gemütliches Beisammensein, etc. können unter Auflagen in Übereinstimmung mit den jeweiligen Eindämmungsverordnungen durchgeführt werden.

#### **A6) Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen**

Es finden weiterhin keine Fahrgemeinschaften zum Training und zu den Wettkämpfen statt.

#### **A7) Veranstaltungen einschränken und Wettbewerbe unterlassen**

Es finden weiterhin keine Wettbewerbe statt. Notwendige Vereinsveranstaltungen können unter Einhaltung von Hygieneauflagen bei Bedarf in Übereinstimmung mit den jeweiligen Eindämmungsverordnungen durchgeführt werden.

#### **A8) Größe der Trainingsgruppen anpassen**

Es werden nur Gruppengrößen zugelassen, welche in der Lage sind, die Auflagen aus dem Hygienekonzept einzuhalten. Eine Maximalanzahl an Anwesenden Personen ist in Abhängigkeit der Größe der Trainingsflächen durch den Verantwortlichen festzulegen. Die lückenlose Dokumentation und Nachvollziehbarkeit aller Anwesenden werden durch Ladelisten und Anwesenheitslisten sichergestellt.

#### **A9) Angehörige von Risikogruppen besonderes schützen**

Angehörige von Risikogruppen können unter besonderer Berücksichtigung der Risiken am Sportbetrieb teilnehmen.

#### **A10) Risiken in allen Bereichen minimieren**

Das Betreten der Sportstätte ist für Funktionspersonal und Teilnehmer am Sprung- bzw. Flugbetrieb nach vorheriger namentlicher Anmeldung aller Teilnehmer gestattet. Die Teilnahme für geheilte Personen oder mit medizinischer Selbsterklärung (keine Erkältungssymptome und/oder Fieber, kein Kontakt zu SARS-COV2-positiven Patienten innerhalb der letzten 14 Tage) ist zulässig. Die Teilnahme bei auch nur leichten Symptomen oder Unklarheiten ist untersagt.



**b) Trainingsbetrieb (unter Anleitung eines Übungsleiters/Trainers)**

Trainingsbetrieb ist unter besonderer Berücksichtigung der Punkte A1 bis A4 problemlos möglich.

**c) Wettkampfbetrieb**

Zur Verhinderung von großen überregionalen Personenansammlungen bleibt der Wettkampfbetrieb ausgesetzt.

**d) Ergänzende Hinweise zur Durchführung von Fallschirmsport**

Die Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit im Fallschirmsport einschließlich der Besonderheiten bei Indoor Skydiving werden durch die Schutzmaßnahmen nicht beeinträchtigt.

**e) Die Organisation muss einen „Hygieneverantwortlichen“ benennen, der dafür zuständig ist, dass**

- die Hygieneregeln bekannt sind und eingehalten werden;
- die sonstigen Beschränkungen für die Nutzung der Sportanlage, insbesondere die Zugangsbeschränkungen überwacht werden;
- die Sportanlage im Fall der Fälle geschlossen wird und sämtliche betroffenen Kontaktpersonen informiert werden.

**f) Notfallmanagement**

Auch in Zeiten von Corona gilt uneingeschränkt die Pflicht, Erste-Hilfe zu leisten. Hygienemaßnahmen sind wie gehabt zu berücksichtigen. Neben den Handschuhen kann ein Mundschutz, sowohl für den Ersthelfer als auch, wenn möglich, für die verletzte Person, helfen, das Risiko einer Ansteckung mit dem Coronavirus zu verringern. Atemspende (Mund-zu-Mund- bzw. Mund-zu-Nase-Beatmung) durchzuführen ist für Laien nicht zwingend erforderlich. Wichtig ist aber bei Bedarf eine durchgehende Herzdruckmassage, bis professionelle Helfer übernehmen. Nach der Hilfeleistung ist darauf zu achten, die Hände gründlich zu waschen bzw. zu desinfizieren. Erste-Hilfe Artikel sind ggf. zu ergänzen.